

Anlage A zur V/0215/2021

Kurzüberblick

Mit der Vorlage wird die Verwaltung berechtigt den städtebaulichen Wettbewerb "Nienberge – südlich Feldstiege" auf der Grundlage des Auslobungstextes durchzuführen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der vorliegenden Beschlussvorlage ist es den städtebaulichen Wettbewerb "Nienberge – südlich Feldstiege" durchzuführen. Das Wettbewerbsergebnis soll als Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplans und damit der städtebaulichen Entwicklung des Gebiets dienen. Die städtebauliche Entwicklung der Fläche eröffnet neue Chancen für den Stadtteil und bietet neben Raum für Wohnen und Arbeiten die Möglichkeit neue Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Stadtteil zu verorten.

Neben Anforderungen an ein hochwertiges Wohnumfeld und Wohnangeboten für verschiedenste Bevölkerungsgruppen ist eine nachhaltige und klimaangepasste Stadtentwicklung eine zentrale Zielsetzung für das Quartier.

Finanzierung

Produktgruppe: 0901 *Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung*

Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplan 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Die Gesamtkosten für das Wettbewerbsverfahren betragen rund 175.000,-€ (Preisgelder, Honorare, Modellbau).

Die Kosten der Weiterbeauftragung eines Preisträgers sind darin nicht enthalten. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen einer Verhandlungsvergabe, sobald die Aufgabenstellung des Wettbewerbs realisiert wird. Aktuell werden die Kosten für die Weiterbeauftragung auf ca. 59.500,- € (brutto) geschätzt.

Die Finanzmittel stehen in der Produktgruppe 0901 zur Verfügung.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Übergeordnete rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Die Kosten (Preisgelder, Honorare) basieren maßgeblich auf den nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) erforderlichen Honorarkosten.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

keine